

Netzentgelte Gas

der EGT Energie GmbH
Schonacher Str. 2, 78098 Triberg

inklusive der Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers

Preisblatt gültig ab 1. Januar 2023

Inhalt

Preisblatt 1 - Entgelte für den Zugang zum Gasversorgungsnetz bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung	Seite 2
Preisblatt 2 - Entgelte für den Zugang zum Gasversorgungsnetz bei Kunden ohne Leistungsmessung	Seite 4
Preisblatt 3 - Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb	Seite 5
Preisblatt 4 - Sonstige Leistungen	Seite 6
Preisblatt 5 - Konzessionsabgabe	Seite 7

Preisblatt 1 - Entgelte für den Zugang zum Gasversorgungsnetz bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Netzentgeltformel für Arbeit:

$$AE(W) = \frac{AE_{ov}}{1 + \left(\frac{W}{HW_A}\right)^C} + AE_{ot}$$

Abkürzungen	Beschreibung	Ausprägung
W	Individuelle Jahresarbeit	
Preisblatt gültig ab 1. Januar	Halbwert Arbeit	6.600.000 kWh/a
C	Exponent Arbeit	0,9063
AE _{OV}	Spez. A-Kosten Ortsverteilstromnetz	0,2607 Cent/kWh
AE _{OT}	Spez. A-Kosten Ortstransportnetz	0,1907 Cent/kWh

Netzentgeltformel für Leistung:

$$LE(P) = \frac{LE_{ov}}{1 + \left(\frac{P}{HW_L}\right)^D} + LE_{ot}$$

Abkürzungen	Beschreibung	Ausprägung
P	Individuelle Jahresleistung	
HW _L	Halbwert Leistung	3.200 kWh/h/a
D	Exponent Leistung	0,8957
LE _{OV}	Spez. L-Kosten Ortsverteilstromnetz	11,3638 Euro/kWh/h
LE _{OT}	Spez. L-Kosten Ortstransportnetz	8,6819 Euro/kWh/h

Preise zuzüglich Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb – sofern die EGT die Messung und den Messstellenbetrieb durchführt - sowie Steuern, Abgaben und anderer Zuschläge (z. B. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe sowie dem Grunde nach üblich.

Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Preisnachlass von 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang. Der Rabatt wird nur auf Entgelte für Netznutzung aus Arbeitspreis und Leistungspreis gewährt. Nicht auf das Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb.

Begünstigte Konzessionsgemeinden sind:

Eschbronn; Furtwangen; Gutach; Hardt; Hornberg; Königsfeld; Schonach; Schönwald; Schramberg-Tennenbronn; St. Georgen-Peterzell; Tribberg; Unterkirnach; Vöhrenbach

Anwendungsbeispiel

Kunden ab 1,5 Mio kWh

Arbeitspreis

$$AE(W) = \frac{AE_{OV}}{1 + \left(\frac{W}{HW_A}\right)^C} + AE_{OT}$$

HW _A	Halbwert Arbeit	6.600.000 kWh
C	Exponent Arbeit	0,9063
AE _{OV}	Spez. A-Kosten OV	0,2607 Cent/kWh
AE _{OT}	Spez. A-Kosten OT	0,1907 Cent/kWh

Leistungspreis

$$LE(P) = \frac{LE_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{HW_L}\right)^D} + LE_{OT}$$

HW _L	Halbwert Leistung	3.200 kWh/h
D	Exponent Leistung	0,8957
LE _{OV}	Spez. L-Kosten OV	11,3638 Euro/kWh/h
LE _{OT}	Spez. L-Kosten OT	8,6819 Euro/kWh/h

	Abgabe
Arbeit	20.000.000 kWh
Leistung	5.300 kWh/h
	Preis (netto)
Arbeit	0,26 Cent/kWh
Leistung	13,10 Euro/kWh/h
	Rechnung (netto)
Arbeit	52.120 Euro
Leistung	69.430 Euro
Summe	121.550 Euro

Preisblatt 2 - Entgelte für den Zugang zum Gasversorgungsnetz bei Kunden ohne Leistungsmessung – Belieferung erfolgt mittels Standardlastprofile

Stufe	bis kWh/a	Arbeitspreis Cent/kWh (netto)	Arbeitspreis Cent/kWh (brutto)	Grundpreis Euro/a (netto)	Grundpreis Euro/a (brutto)
Stufe 1	2.000,00	2,2613	2,69	10,00	11,90
Stufe 2	10.000,00	1,7613	2,10	20,00	23,80
Stufe 3	25.000,00	1,5613	1,86	40,00	47,60
Stufe 4	50.000,00	1,4013	1,67	80,00	95,20
Stufe 5	200.000,00	1,2413	1,48	160,00	190,40
Stufe 6	500.000,00	1,1613	1,38	320,00	380,80
Stufe 7	1.500.000,00	1,0973	1,31	640,00	761,60

Preise zuzüglich Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb – sofern die EGT die Messung und den Messstellenbetrieb durchführt - sowie Steuern, Abgaben und anderer Zuschläge (z. B. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe sowie dem Grunde nach üblich.

Anwendungsbeispiel	
Arbeit/Jahr	20.000 kWh
Arbeitspreis	3 12,26 €
Grundpreis	40,00 €
Summe netto	3 52,26 €

Zuzüglich werden Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb – sofern die EGT die Messung und den Messstellenbetrieb durchführt - sowie Steuern, Abgaben und andere Zuschläge berechnet.

Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Preisnachlass von 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang. Der Rabatt wird nur auf Entgelte für Netznutzung aus Arbeitspreis und Grundpreis gewährt. Nicht auf das Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb.

Begünstigte Konzessionsgemeinden sind:

Eschbronn; Furtwangen; Gutach; Hardt; Hornberg; Königsfeld; Schonach; Schönwald; Schramberg-Tennenbronn; St. Georgen-Peterzell; Triberg; Unterkirnach; Vöhrenbach.

Preisblatt 3 - Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

Entgelte für die Messung	jährliche Messung Euro/a		halbjährliche Messung Euro/a		vierteljährliche Messung Euro/a		monatliche Messung Euro/a	
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
Ohne Leistungsmessung (SLP)	6,27	7,46	12,54	14,92	25,08	29,85	75,24	89,54

Entgelte für die Messung	Tägliche Auslesung Euro/a		Stündliche Auslesung Euro/a	
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
Preisblatt gültig ab 1. Januar 2022	311,86	371,11	1.927,30	2.293,49

Entgelte für den Messstellenbetrieb	Entgelt Euro/Ausspeisepunkt/a	
	(netto)	(brutto)
G4	17,58	20,92
G4 an SMGW anbindbar	21,50	25,59
G6	18,99	22,60
G6 an SMGW anbindbar	26,85	31,95
G10	28,54	33,96
G16	33,72	40,13
G25	62,11	73,91
G40	125,88	149,80
G65	303,63	361,32
G100	358,32	426,40
G160	424,39	505,02
G250	512,77	610,20
Mengenumwerter	615,51	732,46
Messwertregistriergerät	410,98	489,07
Funkmodem (z. B. GSM/GPRS)	133,90	159,34
Festnetz-Modem	65,95	78,48
M-Bus Modul	24,20	28,80
wM Bus Modul	30,70	36,53
Impulsweitergabe	24,00	28,56

G4 - G40 Balgengaszähler; G65 - G250 Drehkolbenzähler

Preisblatt 4 - Sonstige Leistungen

	Entgelt für sonstige Leistungen	
	Euro/Auftrag (netto)	Euro/Auftrag (brutto)
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	66,00	66,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	66,00	78,54
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	122,55	145,83
Erfolgreiche Unterbrechung	66,00	78,54
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	17,00	20,23
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	17,00	20,23

Preisblatt 5 - Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe	Entgelt	
	Cent/kWh (netto)	Cent/kWh (brutto)
Konzessionsabgabe ausschließlich für Kochen und Warmwasser*	0,51	0,61
Sonstige Tariflieferungen	0,22	0,26
Belieferung von Sondervertragskunden <= 5.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle	0,03	0,04
Preisblatt gültig ab 1. Januar 2022	Befreiung	Befreiung

Preis ist Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher und wird zuzüglich Umsatzsteuer. gesondert in Rechnung gestellt.

*Die Konzessionsabgabe für Kochen und Warmwasser kommt nur dann zur Anwendung, wenn positive Kenntnisse vorliegen, dass das Gas ausschließlich zum Zwecke des Kochens und zur Warmwasserbereitung verwendet wird.

** Am Ende des Abrechnungsjahres bzw. wenn die Entnahmestelle von der Netznutzung ausgenommen wird, wird im Rahmen einer Endabrechnung geprüft, ob der Verbrauch über 5 Mio. kWh/a liegt. Ist dies der Fall, wird rückwirkend korrigiert und es erfolgt eine Befreiung von der Konzessionsabgabe.

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und den vom Netzbetreiber mit den Gemeinden abgeschlossenen Konzessionsverträgen.